

# Vorbericht zum Haushaltsplan des Marktes Haag i. OB für das Jahr 2013

gemäß § 3 KommHV

## 1. Strukturdaten des Marktes Haag i. OB

### 1.1 **Gemeinde / Gemeindefläche**

Die Gemeindegrenzen umfassen eine Fläche von 2.043 ha. Der Markt Haag i. OB ist eine Gemeinde im ländlichen Raum in der Region 18, Südostoberbayern mit einer verhältnismäßig dichten Besiedelung. Er ist eingestuft als Unterzentrum.

### 1.2 **Straßennetz**

Der Markt Haag i. OB unterhält 55 Kilometer Gemeindestraßen. Davon sind

- 27 Kilometer Gemeindeverbindungsstraßen (einschl. KOES) und
- 28 Kilometer Ortsstraßen.

### 1.3 **Abwasserbeseitigung**

Der Markt Haag i. OB hat ein Netz von Abwasserkanälen mit einer Länge von 38,1 Kilometern zu unterhalten. Davon sind

- 27,4 Kilometer Mischwasserkanäle
- 9,6 Kilometer Schmutzwasserkanäle
- 1,1 Kilometer Regenwasserkanäle

Die gemeindliche Kläranlage verfügt über eine Denitrifikation (Entfernung von Stickstoff) und eine Phosphatfällung und war ursprünglich auf 30.000 Einwohnerwerte ausgelegt.

### 1.4 **Wasserversorgung**

Die eigene Wasserversorgung wird im Wesentlichen aus drei Brunnen gespeist. Dabei wird Wasser aus Tiefen von 169 m, 120 m (tertiäre Schicht) und 90 m (quartäre Schicht) erschlossen und gefördert.

Die Länge des zu unterhaltenden Wasserrohrleitungsnetzes einschließlich der ca. 1.800 Hausanschlüsse beträgt ca. 100 km.

### 1.5 **Kinderbetreuung**

Im Gemeindegebiet bieten zwei Kindergärten 90 Betreuungsplätze an. Seit dem Jahr 2011 ergänzt eine Kinderkrippe mit 24 Plätzen das bisherige Betreuungsangebot einer Großtagespflegestelle für unter drei-jährige Kinder.

## 1.6

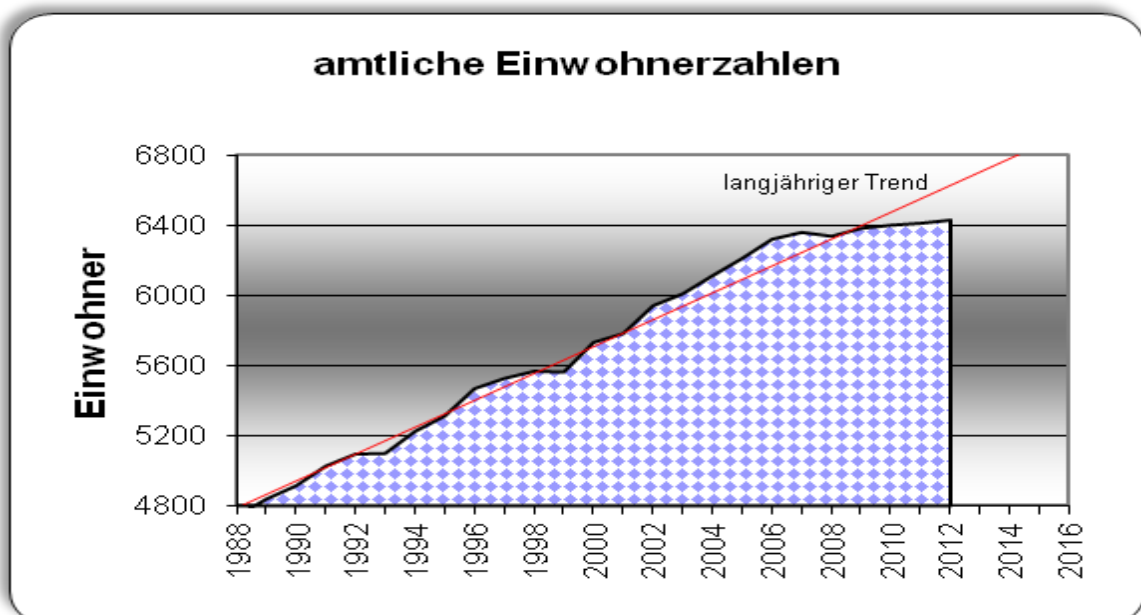
### Einwohnerzahlen

Einwohner nach der Volkszählung von 1939	2.427
Einwohnerzahlen von 1970	4.451
Einwohner nach der Volkszählung von 1987	4.775
Fortgeschriebene Einwohnerzahlen des Bay. Stat. Landesamtes vom 31.12.2011 (maßgeblich gem. § 1 Abs. 1 FAGDV)	6.429

Der Markt Haag i. OB ist die drittgrößte Gemeinde des Landkreises Mühldorf a. Inn.

Die Einwohnerzahl wuchs über die letzten Jahre kontinuierlich durch die Ausweisung neuer Baugebiete an. Im Zeitraum vom 31.12.1987 bis zum 31.12.2011 stieg die Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze) von 4.740 um 1.689 Einwohner oder ca. 35% auf 6.429 Einwohner. Momentan stagniert die Einwohnerzahl trotz ausreichendem Flächenpotential an ausgewiesenem Bauland und latentem Siedlungsdruck (Demographiebericht Landkreis, Bertelsmannstiftung), da es an umfänglicher Verfügbarkeit der Flächen mangelt. Bei Mobilisierung des vorhandenen Flächenpotentials könnte die Entwicklung der Einwohnerzahl in abgeschwächter Form noch anhalten. Damit könnten zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2016 6.500 Einwohner erreicht werden. Nach einer fortgeschriebenen Studie der Bertelsmann Stiftung wächst die Haager Bevölkerung bis zum Jahr 2029 um 11,8%. Optimistischere Einschätzungen wurden wohl mit der Trassenwahl für die A94 revidiert.

Wichtige Weichenstellungen für die weitere Entwicklung des Marktes Haag i. OB waren in der jüngeren Vergangenheit der Erhalt des Kreiskrankenhauses, die Bereitstellung der sechsstufigen Realschule, die Entlastung des Ortskerns durch den Bau der kommunalen Entlastungsstraße, die Sicherung der eigenen Wasserversorgung und der Ausbau und die Ertüchtigung des Bildungs- und Betreuungsangebotes.



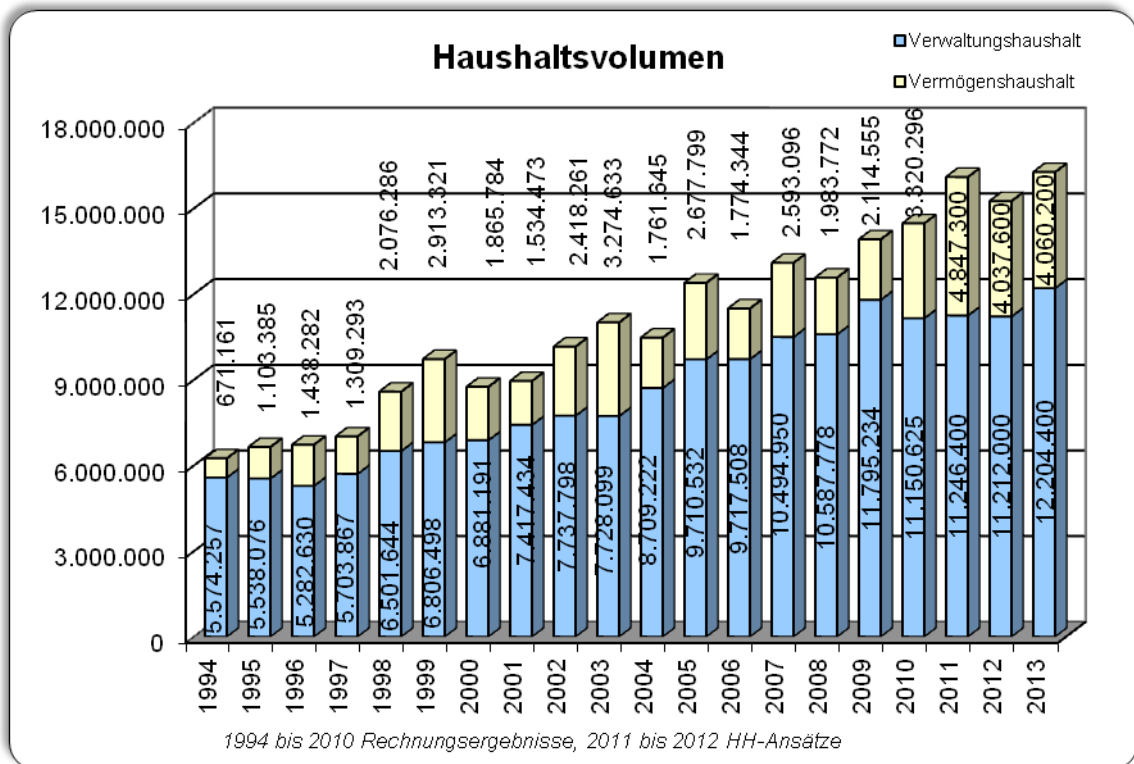
2.  
2.1

**Kennzahlen  
Haushaltsvolumen**

Für das Haushaltsjahr 2013 beträgt das Gesamthaushaltsvolumen des Marktes Haag i. OB

**16.264.600 €**

Haushaltsvolumen		%	(VJ %)
Verwaltungshaushalt	12.204.400 €	75,02	(73,52)
Vermögenshaushalt	4.060.200 €	24,98	(26,48)
Gesamthaushalt	16.264.600 €	100,00	(100,00)



**Vergleich HH-Jahr 2013 mit dem Vorjahr 2012:**

	HH-Jahr 2013	HH-Jahr 2012	Differenz	
			absolut	relativ
Verwhh	12.204.400 €	11.212.000 €	992.400 €	8,85%
Vermhh	4.060.200 €	4.037.600 €	22.600 €	0,56%
Gesamthh	16.264.600 €	15.249.600 €	1.015.000 €	6,66%

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2013 steigt gegenüber dem des Jahres 2012 um 1.015.000 EUR oder 6,66% (VJ -5,24%).  
 Der Verwaltungshaushalt steigt in der Höhe seiner Einnahmen und Ausgaben um 992.400€ oder 8,85% (VJ -0,31%).

Reduziert man den Vergleich nur auf die kassenwirksamen Ausgaben und Einnahmen (=Gesamtausgaben/-einnahmen abzgl. kalk. Kosten, innerer Verrechnungen u. Zuführung z. Vermhh), erkennt man, entgegen der letzten Jahre wieder eine gleichförmige Entwicklung. Die kassenwirksamen Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr ähnlich stark wie die Ausgaben.

**Tatsächliches, kassenwirksames Wachstum des Verwaltungshaushaltes**

(ohne Zuführung zwischen den Haushaltsteilen, kalk. Kosten und inneren Verrechnungen):

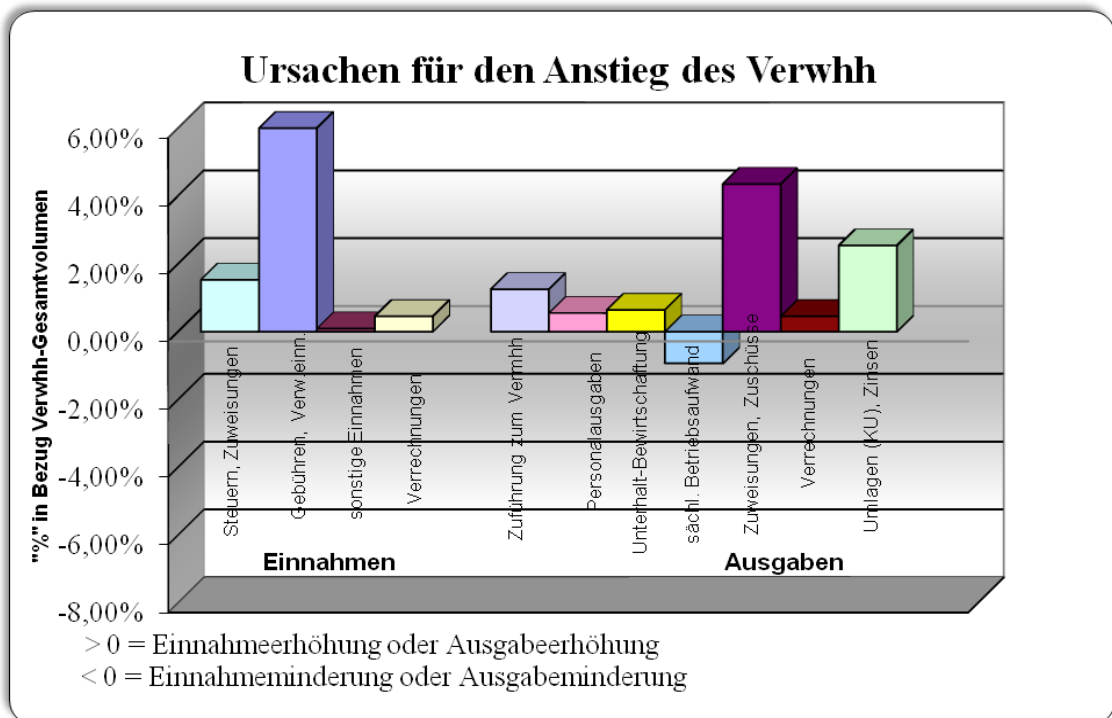
	Einnahmen		Ausgaben		Differenz		
	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2012	absolut	relativ	
	-EUR-						-%-
Volumen des Verwhh	12.204.400	11.212.000	12.204.400	11.212.000			
./.. Zufühhg. zum Vermhh			796.100	655.800			
./.. kalk. Kosten u. Verr.	1.968.000	1.917.200	1.968.000	1.917.200			
./.. Fördergelder -Gde.KiGa	348.000						
./.. Fördergelder -Gde.KiGa			350.000				
kassenw. Einnahmen	9.888.400	9.294.800			593.600	6,39%	
kassenw. Ausgaben			9.090.300	8.639.000	451.300	5,22%	

Gründe für diese Entwicklung werden nachfolgend untersucht.

2.2

**Ursachen für die Veränderung des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr**

	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz	
			absolut	relativ
			-EUR-	
				-%-
<b>Einnahmen:</b>				
Steuern, allg. Zuweisungen	6.333.700	6.162.200	171.500	1,53%
Gebühren, Verw.einnahmen	3.694.000	2.934.300	759.700	6,78%
Sonstige Einnahmen Verwhh	208.700	198.300	10.400	0,09%
kalk. Kosten, innere Verrechnungen	1.968.000	1.917.200	50.800	0,45%
<b>Summe</b>	<b>12.204.400</b>	<b>11.212.000</b>	<b>992.400</b>	<b>8,85%</b>
<b>Ausgaben:</b>				
Zuführung zum Vermhh	796.100	655.800	140.300	1,25%
Personalausgaben	2.114.400	2.052.700	91.700	0,82%
Unterhalt, Bewirtschaftung	919.500	847.700	71.800	0,64%
sächl. Betriebsaufwand	1.137.400	1.242.300	-104.900	-0,94%
Zuweisungen u. Zuschüsse	1.781.300	1.293.200	488.100	4,35%
kalk. Kosten u. Verrechn.	1.968.000	1.917.200	50.800	0,45%
Zinsen, Umlagen (Gew.St-, Kreisuml.)	3.487.700	3.203.100	284.600	2,54%
<b>Summe</b>	<b>12.204.400</b>	<b>11.212.000</b>	<b>992.400</b>	<b>8,85%</b>



## 2.3

### Zuführung zum Vermögenshaushalt

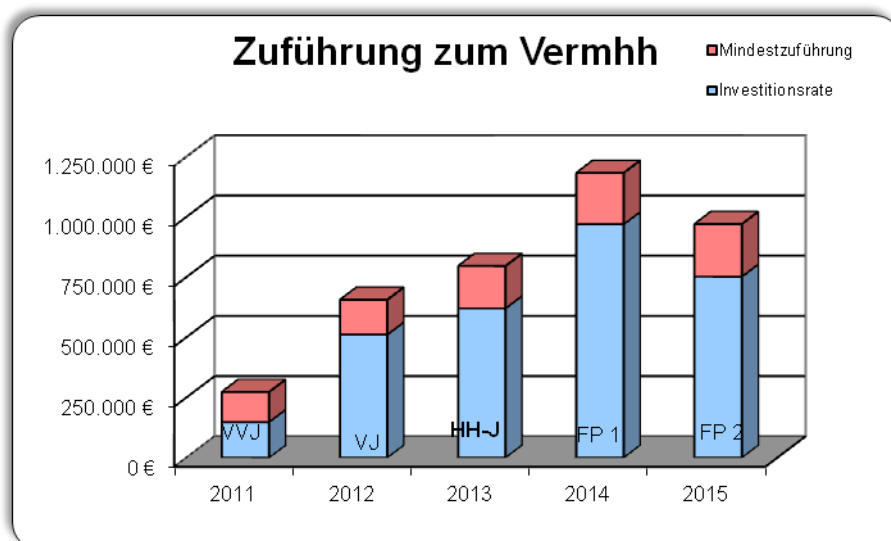
Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus der Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Sie muss gem. § 22 Abs. 1 KommHV mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Sie soll außerdem so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Deckung der Abschreibungen kostenrechnender Einrichtungen durch Gebühreneinnahmen).

Die Zuführung ist einer der wichtigsten Indikatoren für die Beurteilung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Denn die nach Abzug der genannten Mindesthöhe für die ordentliche Tilgung verbleibende Zuführung stellt die Investitionsrate der laufenden Rechnung dar.

	Vorjahresansätze		HH-Jahr	FP-Jahre	
	2011	2012	2013	2014	2015
Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (=Mindestzuführung)	124.400 €	144.400 €	175.800 €	213.200 €	218.200 €
Zuführung zum Vermhh	272.900 €	655.800 €	796.100 €	1.182.700 €	970.300 €
Differenz (=Investitionsrate)	148.500 €	511.400 €	620.300 €	969.500 €	752.100 €

Die Mindestzuführung wird im Haushaltsjahr 2013 komfortabel erwirtschaftet. Die Zuführung kann jedoch nicht mehr in der Höhe der erfolgreichen Vorjahre bis 2010 ausgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr 2012 steigt die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 140.300 €.

Im den Folgejahren wird sich die Zuführung weiter moderat verbessern können. Die kommenden Investitionen können hierdurch jedoch trotzdem nur sehr eingeschränkt finanziert werden. Die kommenden Zuführungsdaten sind ebenfalls noch sehr ungewiss.



### 3. Entwicklung der Grundlagen des kommunalen Finanzausgleichs

**3.1 Steuerkraft und Umlagekraft des Marktes Haag i. OB**  
 Steuerkraft und Umlagekraft sind Orientierungsgrößen, mit denen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden ausgedrückt wird. Die Steuerkraft ist die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Umlagekraft die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Diese Kennzahlen sind somit für den kommunalen Finanzausgleich im Besonderen und für die kommunale Finanzwirtschaft im Allgemeinen von herausragender Bedeutung.

Die Steuerkraft stellt die Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern dar und findet ihren Ausdruck in der Steuerkraftzahl. Die Steuerkraftzahl wird mit einheitlichen Nivellierungshebesätzen berechneten Grund- und Gewerbesteuererinnahmen und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer des Vorjahres gebildet.

Die Umlagekraft setzt sich aus der Summe der Steuerkraft und 80% der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres zusammen.

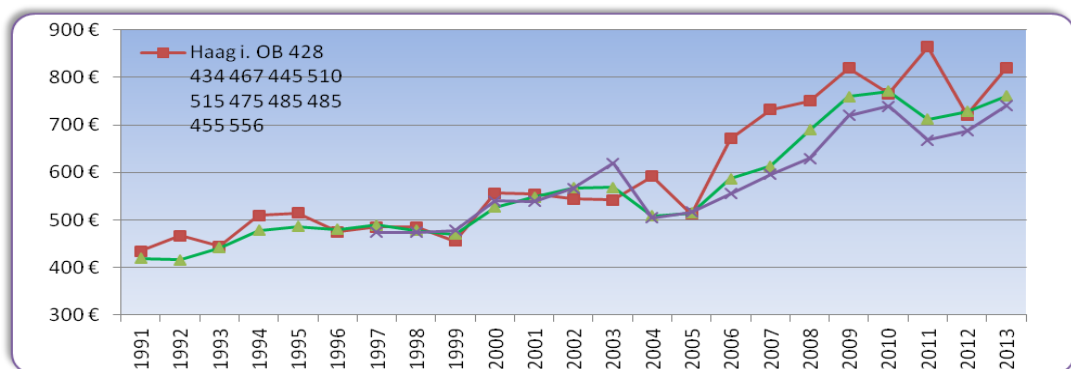
	HH-Jahr	Vorjahr	Differenz zum VJ		Vergleich	
			nominal	relativ		
<b>Steuerkraftzahlen insges.</b>	€	€	€	%		
<b>Steuerkraftzahl</b>	5.273.438	4.619.346	654.092	14,16%		
<b>80% Schlüsselzuw. VJ</b>	133.491	0	133.491			
<b>Umlagekraft</b>	5.406.929	4.619.346	787.583	17,05%		
					<i>(Vorjahreszahlen kursiv in Klammern)</i>	
<b>Steuerkraftzahlen je Einw.</b>						
<b>Einwohner</b>	6.429	6.411	18	0,28%	<b>Bayern</b>	<b>Landkreis</b>
<b>Steuerkraftzahl<sub>EW</sub></b>	820	721	99	13,77%	867 (712)	740 (668)
<b>80% Schlüsselzuw. VJ</b>	21	0	21			
<b>Umlagekraft<sub>EW</sub></b>	841	721	120	16,65%		822 (741)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

*Da diese Werte aufgrund von Vorjahresergebnissen (2011) ermittelt werden, entsprechen sie oft nicht mehr der im HH-Jahr gegebenen Einnahmesituation. So kann es bei dem Zusammentreffen von Finanzausgleichsleistungen und Umlagebelastungen aufgrund der Steuerkraft der Vorjahre mit Steuereinnahmen des laufenden Jahres zu konträren Wirkungen sowohl der positiven als auch der negativen Ausprägung kommen.*

### 3.2

## Längerfristige Entwicklung der Steuerkraft des Marktes Haag i. OB im interkommunalen Vergleich



Die vorstehende Grafik dokumentiert, dass die Stärke der örtlichen Steuerkraft gegenüber den Vergleichszahlen der Landkreisgemeinden Mühlendorf a. Inn und der bayerischer Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern nicht nur eine Momentaufnahme ist, sondern ausgeprägt im Zeitraum seit 2006 nachgewiesen werden kann. Diese günstige Entwicklung setzt sich im Haushaltsjahr 2013 fort. Die örtlich ausgeprägte Steuerkraft liegt nach einem etwas schlechteren Jahr 2012 wieder deutlich über den Vergleichswerten.



### 3.3

#### Bestandteile der Steuerkraftzahl des Marktes Haag i. OB im interkommunalen Vergleich

Die Steuerkraftzahl setzt sich aus den in der nachstehenden Tabelle dargestellten Steuerbeteiligungen zusammen. Ein interkommunaler Vergleich zwischen den Zahlen des Marktes Haag i. OB, des Landkreises Mühldorf a. Inn und des Landesdurchschnittes kreisangehöriger Gemeinden in der Größenklasse 5.000 - 10.000 Einwohner lässt aufschlussreiche strukturelle Unterschiede erkennen.

Steuerkraftzahlenbestandteile des Jahres 2013 im Vergleich je Einwohner in EUR (Einnahmen aus dem Basisjahr 2011)							
	Grundsteuer		GwSt.	Est.Beteilig.	USt.- Beteilig.	Summe = Steuerkraft	
	A	B				HH-Jahr	Vorjahr
<b>Markt Haag i. OB</b>	4,27	70,29	324,37	396,38	24,95	<b>820,26</b>	720,53
Änderung ggüb. VJ	-0,10	0,93	81,25	16,36	1,29	99,72	
in "%"	-2%	1%	33%	4%	5%	14%	
<b>Landesdurchschnitt</b>	6,47	76,46	305,79	342,24	30,15	<b>761,11</b>	728,15
Änderung ggüb. VJ	-0,01	1,15	17,90	13,21	0,71	32,96	
in "%"	0%	2%	6%	4%	2%	5%	
<b>Landkreis Mühldorf</b>	9,81	68,78	312,99	317,99	31,18	<b>740,74</b>	687,22
Änderung ggüb. VJ	0,00	1,32	37,78	12,84	1,58	53,52	
in "%"	0%	2%	14%	4%	5%	8%	

#### Interpretation:

Im Haushaltsjahr 2013 steigt die örtliche Steuerkraft deutlich stärker als die Vergleichszahlen im Landkreis und auf Landesebene an. Dafür ist vor allem die **Gewerbesteuerkraft** 2013 ursächlich, die gegenüber dem Vorjahr um 33% steigt (VJ noch -34%). Sie erholt sich damit auf das alte Vorvorjahresniveau und liegt wieder über den Vergleichswerten im Land und im Landkreis.

## 4. Betrachtung wichtiger Einnahme- und Ausgabearten

### 4.1 Grundsteuer A und B

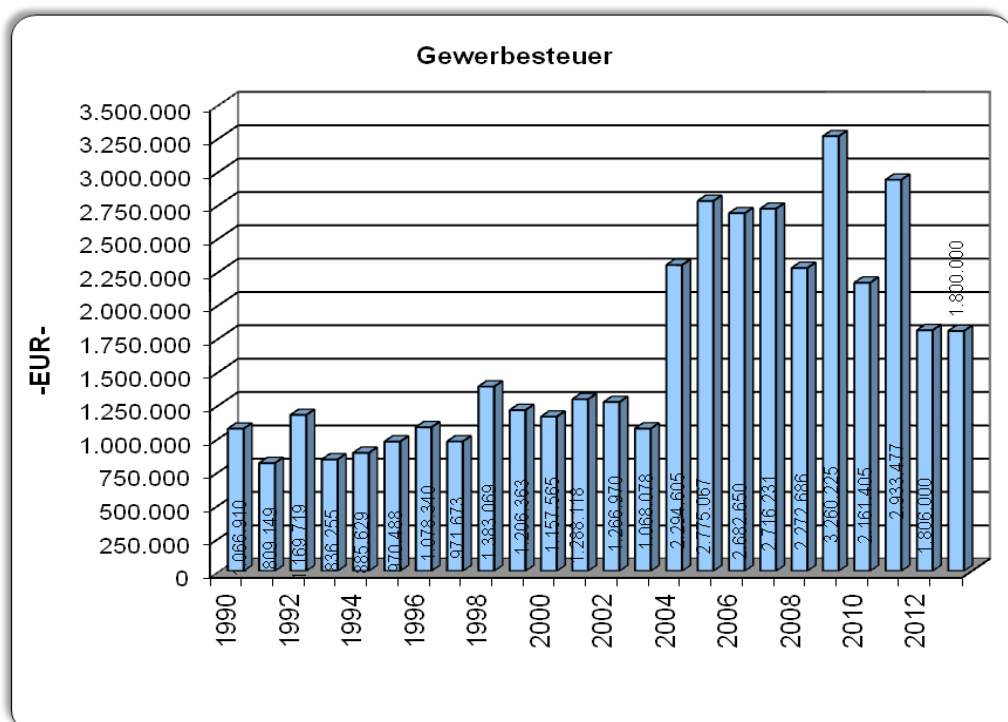
Die Grundsteuerhebesätze wurden ab dem Jahr 2012 von 320 auf 340 vom Hundert angehoben. Bei der Grundsteuer -A- wurde ein Ansatz i. H. von 39.000 € berücksichtigt. Bei der Grundsteuer -B- wird ein Ergebnis i. H. von 625.000 € erwartet.

### 4.2 Gewerbesteuer

Im Jahr 2013 ist mit etwa gleichbleibenden Gewerbesteuereinnahmen mit 1,8 Mio. € zu rechnen, die weit von früheren Spitzenwerten entfernt liegen. Dieses Ergebnis lassen die aktuellen Sollstellungen befürchten. Eine Erholung zeichnet sich voraussichtlich erst wieder ab dem Jahr 2015 ab.

Mit dem Absinken der Gewerbesteuereinnahmen sinkt auch die Steuerkraft des Marktes Haag i. OB. Für das Jahr 2014 wird eine entsprechende Entlastung erwartet. Vorher muss aber noch eine ungünstige Konstellation aus geringeren Steuereinnahmen und einer hohen Umlagebelastung im Jahr 2013 überwunden werden.

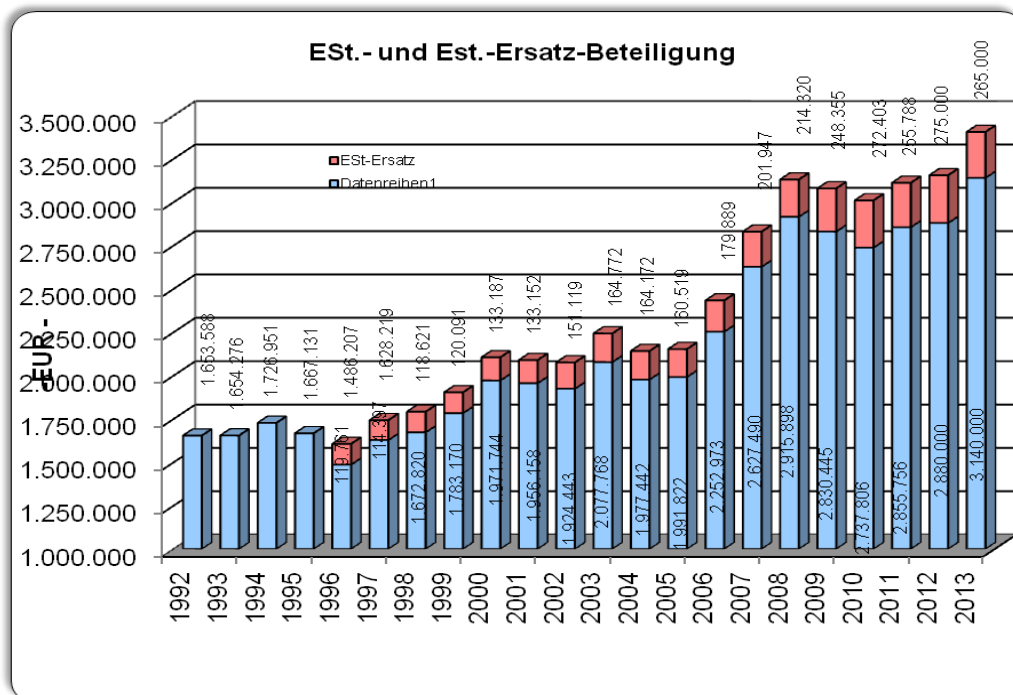
Im Übrigen ist die weitere Schätzung des Gewerbesteueraufkommens zum Jahresbeginn immer mit gewissen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Insbesondere in wirtschaftlich unruhigen Zeiten führen Rückerstattungen auf Gewerbesteuervorauszahlungen zu einer verzerrten Widergabe der gemeindlichen Gewerbesteuerleistungskraft.



Wie deutlich zu erkennen ist, befindet sich das Gewerbesteueraufkommen seit dem Jahr 2004 auf einem sehr hohen Niveau im Betrachtungszeitraum. Zuletzt macht sich ein Abwärtstrend bemerkbar, der immer wieder durch Ausreißer nach oben unterbrochen wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Ergebnisse für die vergangenen Jahre aus „realisierten“ Steuereinnahmen und Vorauszahlungen auf Gewerbesteuer künftiger Jahre zusammensetzen. Wobei die Vorauszahlungen erst noch mit der endgültigen Steuerschuld verrechnet werden. Diese Verrechnung kann zu erheblichen Differenzen gegenüber den Vorauszahlungen führen und in der Folge zu Nacherhebungen oder Rückzahlungen die dann das aktuelle Jahr belasten.

### 4.3 Einkommensteueranteil

Der Einkommensteueranteil ist neben der Gewerbesteuer die bedeutendste Einnahmequelle des Marktes. Neben Bund und Ländern (je 42,5%) steht den Gemeinden ein Anteil von 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagtem Einkommensteueraufkommen sowie 12% des Kapitalertragsteueraufkommens zu. Die Beteiligungen werden anhand von Schlüsselzahlen, die im dreijährigen Turnus festgesetzt werden, verteilt. Für das Jahr 2012-2014 wurde die Schlüsselzahl auf 0,0005430 neu festgesetzt. Sie sinkt gegenüber dem abgelaufenen Zeitraum 2009-2011 um 1,9%. Der Einkommensteueranteil ist im Landkreis Mühldorf a. Inn nach Mühldorf und Waldkraiburg nominal der dritthöchste, bezogen auf die Einwohnerzahl gar der höchste. Das Feld wurde in den letzten Jahren aber homogener.



Zum 1. Januar 2005 ist die Steuerreform 2000 mit einer stufenweisen Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% auf 42% und des Eingangssteuersatzes von 25,9% auf 15% bei gleichzeitiger Erhöhung des Grundfreibetrages abgeschlossen worden. In Bayern verminderte sich die Einkommensteuerbeteiligung von 4,2 Mrd. € im Jahr 2000 auf 3,8 Mrd. € im Jahr 2006. Dass vor Ort das Aufkommen wiederholt deutlich angestiegen ist, unterstreicht die herausragende Bedeutung dieser Einnahmequelle und weist auf eine überdurchschnittliche Kaufkraft der Bevölkerung hin. Ab 1. Januar 2010 wird der Grundfreibetrag um 170 € auf 8.004 € angehoben und der Eingangssteuersatz um 1% Prozentpunkt auf 14% abgesenkt.

Durch die Steuerentlastungsmaßnahmen, die in der Koalitionsvereinbarung 2009 festgeschrieben und ab dem Jahr 2010 umgesetzt wurden, wie

- Erhöhung des Grundfreibetrages
  - Erhöhung des Kinderfreibetrages
  - Verbesserte Absetzbarkeit von Unterhaltsaufwendungen
  - Erweiterter steuerlicher Abzug von Krankenversicherungsbeiträgen
- mussten Ausfälle bei der Einkommensteuerbeteiligung hingenommen werden.

Für das Haushaltsjahr 2013 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung i. H. von ca. 3.140.000 € gerechnet, was gegenüber dem Vorjahresansatz einen Anstieg von 260.000 € ausmacht. Hier macht sich offensichtlich die derzeit herrschende gute Binnenkonjunktur bemerkbar.

#### **4.4 Umsatzsteueranteil**

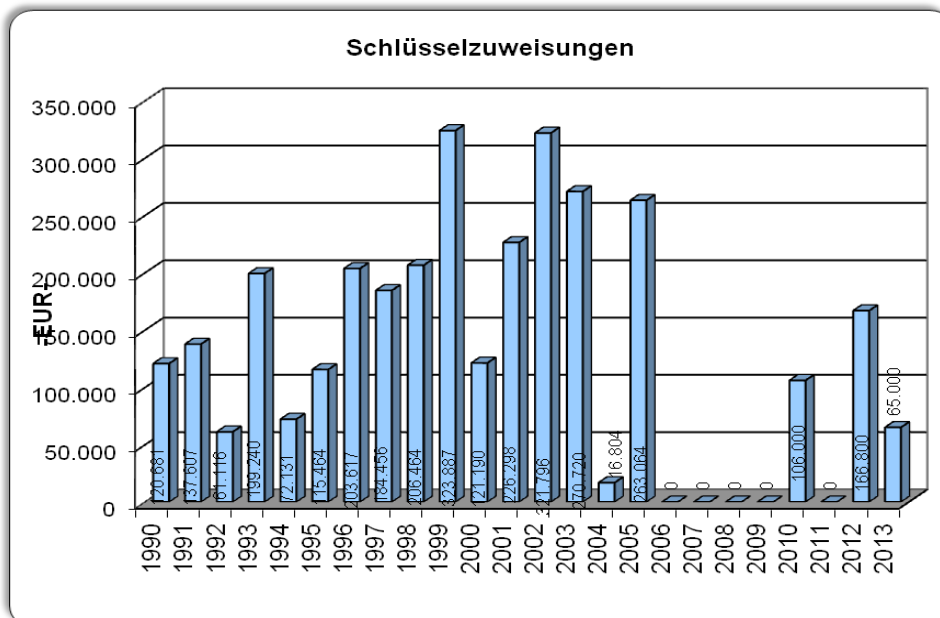
Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 01.01.1998 wurde u. a. durch eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer ausgeglichen. Gegenüber dem Vorjahr wird die Umsatzsteuerbeteiligung mit einem um 5.000 € höheren Ansatz gegenüber dem Vorjahr, somit 190.000 € gerechnet. Auch hier spielt das konjunkturelle Umfeld eine Rolle.

## 4.5 Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen werden den Gemeinden zum Ausgleich fehlender eigener Steuerkraft gewährt. Eine Gemeinde mit geringerer Steuerkraft erhält eine höhere Schlüsselzuweisung und umgekehrt. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist insbesondere die Steuerkraft der Gemeinde maßgeblich. Dabei wird die Steuerkraftzahl (s.o. Ziffer 3) einer Ausgangsmesszahl (Einwohner x landeseinheitlichem Grundbetrag) gegenübergestellt, um aus 55% der Differenz die Schlüsselzuweisungen zu errechnen. Im Haushaltsjahr 2013 errechnet sich die Schlüsselzuweisung wie folgt (vereinfachte Darstellung):

7478 veredelte EW x 721,00 € Grundbetrag	= 5.391.638 €	Ausgangsmesszahl
./. Steuerkraftmesszahl (s. Ziff. 3.1)	= 5.273.438 €	
= Unterschiedsbetrag	= 118.200 €	x 55% Ausgleichssatz
<u>= Schlüsselzuweisung 2013</u>	<u>= 65.008 €</u>	

Für das Haushaltsjahr 2013 werden 65.000 € an Schlüsselzuweisungen eingeplant.



## 4.6 Finanzzuweisungen

Zum Ausgleich der Kosten, die ihnen bei der Durchführung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Einwohnermeldeamt, Standesamt u.a.) entstehen, erhalten die Gemeinden Finanzzuweisungen (sog. Kopfbeträge). Diese Zuweisungen wurden mit 16,70 € je Einwohner festgesetzt. Wegen der etwas höheren Einwohnerzahl steigen diese Zuweisungen auf 107.300 € (+300 €).

## 4.7 Gewerbesteuerumlage

Vom Gewerbesteueraufkommen ist ein bestimmter Prozentsatz als Gewerbesteuerumlage abzuführen. Der Umlagesatz wurde stufenweise von 83% (Jahr 2000) bis auf 116% (Jahr 2003) des Gewerbesteuermessbetrages erhöht. Der Bund hob die Umlage als Gegenfinanzierung der Steuerausfälle aufgrund der Reform der Besteuerung der Kapitalgesellschaften an. Nachdem die vom Bund erwarteten Effekte von Anfang an nicht eintraten und die finanzielle Situation der Gemeinden immer desolater wurde, wurde in einer arg verkümmerten Gemeindefinanzreform die Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2004 wieder abgesenkt. Zuletzt wurde wegen der erwarteten Steuerausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform 2008 der Gewerbesteuerumlagesatz als Kompensation von 73% auf 65% gesenkt. Für das Haushaltsjahr wurde der Umlagesatz auf 69% festgesetzt. Damit errechnet sich für die Umlage bei dem erwarteten Gewerbesteueristaufkommen ein Betrag von ca. 360.000 € zuzüglich Rechnungsüberhängen aus dem Vorjahr.

Mit dem Wegfall der Solidarumlage in Bayern entfällt auch die Verrechnungsmöglichkeit der einigungsbedingten Anteile der Gewerbesteuerumlage mit der Solidarumlage. Dafür wird aber künftig die komplette Gewerbesteuerumlage bei der Steuerkraftberechnung aus der Gewerbesteuer abgezogen.

<b>Entwicklung der Gewerbesteuerumlage</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Umlagesatz</b>	<b>% des Gew.St.aufkommen</b>
1997	76%	24%
1998	84%	26%
1999	84%	26%
2000	83%	26%
2001	94%	29%
2002	105%	33%
2003	116%	36%
2004	82%	26%
2005	81%	25%
2006	74%	23%
2007	73%	23%
2008	65%	20%
2009	66%	20%
2010	71%	22%
2011	70%	22%
2012	69%	22%
2013	69%	22%

## 4.8

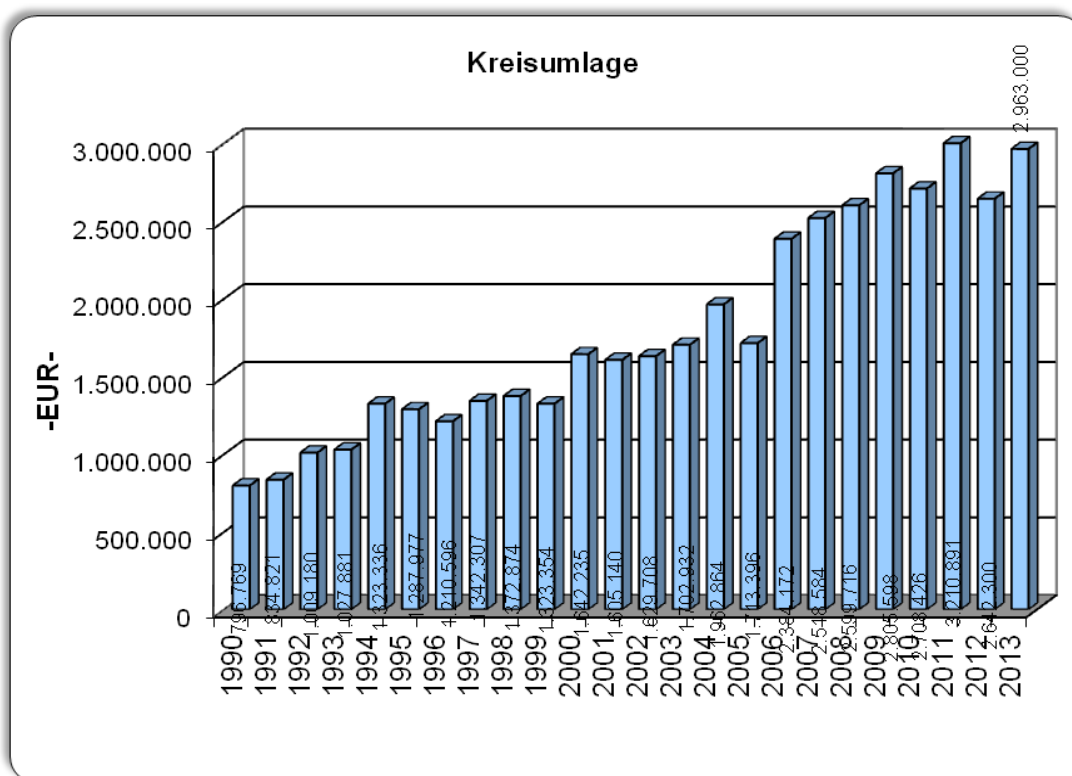
### Kreisumlage

Die Landkreise legen ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in von-Hundertsätzen aus der Summe der Steuerkraft und 80 % der Schlüsselzuweisungen bemessen (Umlagekraft). Der Umlagesatz wurde 1997 auf 49%, 2004 auf 52% und 2005 auf 54,45% erhöht. Im Jahr 2009 wurde der Kreisumlagesatz geringfügig auf 54% gesenkt, um ihn im Haushaltsjahr 2010 dann wieder auf 55,4% und 2011 auf 57,2% zu erhöhen. Im Haushaltsjahr 2013 wurde Kreisumlagesatz gegenüber dem Vorjahr von 57,2% auf 54,8% gesenkt.

Der Landkreis Mühldorf a. Inn liegt mit 54,8% immer noch deutlich über den Durchschnitt in Oberbayern (mit 51,9%) und Bayern (mit 49,5%).

Mit der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umlagekraft (17,05%) und unter Berücksichtigung des gesunkenen Umlagesatzes steigt die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um nominal 320.700€ (12%) auf 2.963.000 €.

Ein dauerhafter Kreisumlagesatz von über 50% wird die Gemeinden in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, vor allem in der Übergangszeit von einer Konjunktur in eine Rezession, in einem Maße einschränken, das die kommunale Investitionsfähigkeit nachhaltig schädigt.



## 4.9 Schulverbandsumlage und Schülerzahlenentwicklung

### Schulverbandsumlage:

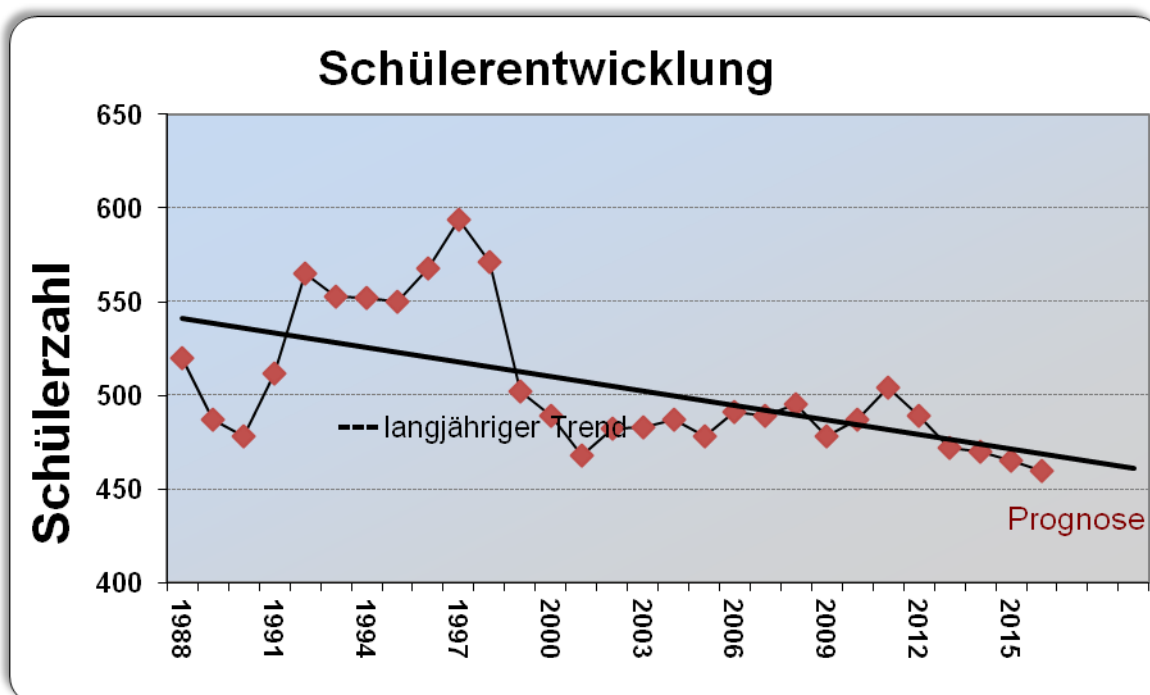
Im Haushaltsjahr sind mit 161.000 € Vermögensumlage und 780.000 € Verwaltungsumlage, insgesamt 941.000 € (VJ 901.000 €) Schulverbandsumlage zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Schulverbandsumlage um 40.000 € oder um 4,4%. Die Umlage bezogen auf einen Verbandsschüler beträgt 2.476,32 € (VJ 2.352,48 €).

Mit Einführung der Mittelschule Haag i. OB zum 01.08.2010 schied die Grundschule Haag i. OB aus dem Schulverband aus. Der Schulverband verpflichtete sich aber, den Schulaufwand der Grundschule gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG zu tragen. Die Finanzierung dieses Konstrukts erfolgt dadurch, dass der Schulverband einen Beitrag je Grundschüler erhebt, der der Verbandsschülerumlage entspricht.

Danach wurden der Umlageberechnung 472 Schüler zu Grunde gelegt. Damit trägt der Markt Haag i. OB mit 380 Schülern derzeit 80,51% (VJ 78,3%) des Sachaufwandes der Verbandsschule.

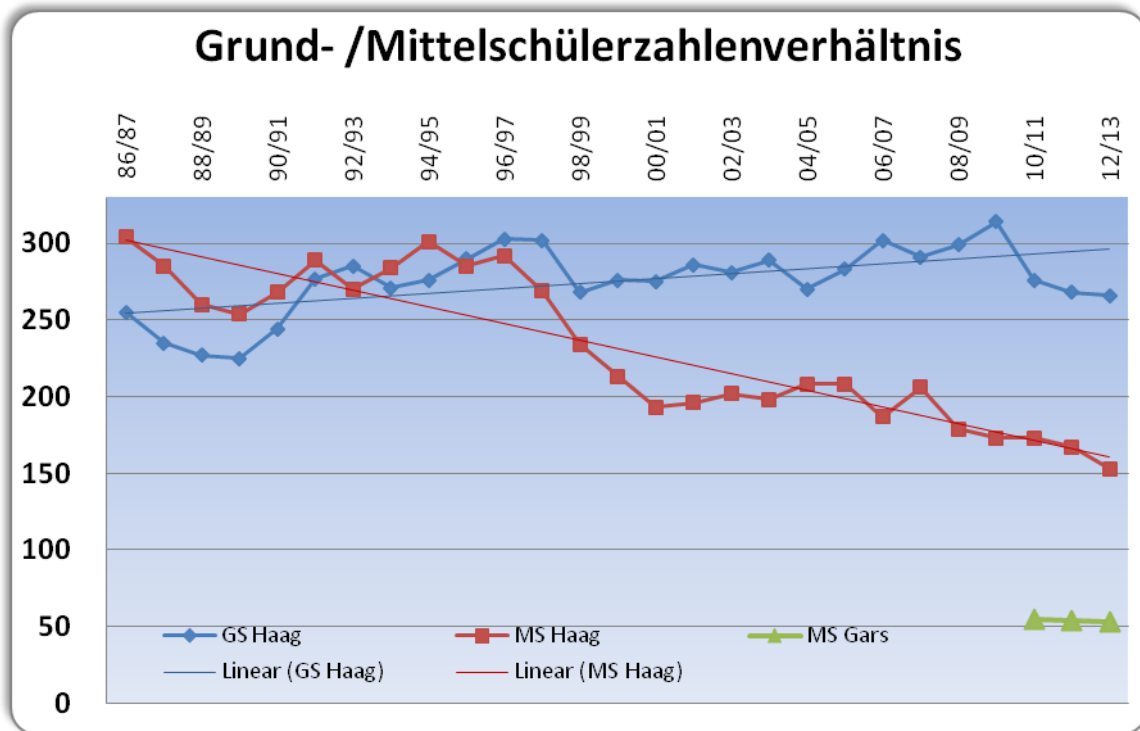
### Schülerzahlenentwicklung:

Im Schuljahr 2012/2013 werden 472 (VJ 489) Schüler aus dem Einzugsbereich des früheren Sprengels der Volksschule Haag der Grund- und Mittelschule zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schülerzahl damit um 17 Schüler oder um 3,47% gesunken. Die Schülerzahlen können aber nur einigermaßen stabil gehalten werden, da durch Einführung der Mittelschule und Gründung des Mittelschulverbundes Gars-Haag weiteres Schülerpotential erschlossen wurde. Ohne diesen Effekt wäre die Schülerzahl um 53 Schüler geringer. Die mittelfristige Prognose geht von einem weiteren Absinken der Schülerzahlen aus.





Interessant ist es auch, die Entwicklung der Schülerzahlen der jeweiligen Schularten gegenüberzustellen. Im Schuljahr 2012/13 sinkt die Schülerzahl der Mittelschule. Im Grundschulbereich konnte sich die Schülerzahl stabilisieren, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem langfristigen Aufwärtstrend.



#### **4.10 Gebührenhaushalte der kostenrechnenden Einrichtungen**

Kostenrechnende Einrichtungen sind alle kommunalen öffentlichen Einrichtungen, die in der Regel mit Entgelten (Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten) finanziert werden.

Der Markt Haag i. OB erhebt für die Benutzung seiner kommunalen Einrichtungen –Freibad, Bestattungswesen, Kindergarten, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung- Benutzungsgebühren.

##### **Freibad:**

Seit der Freibadsaison 2004 kann wieder das betriebsnotwendige Personal (Schwimmmeistergehilfe des Schulverbandes Haag) gestellt und damit das Naturfreibad als öffentliche Einrichtung geführt werden.

Nachdem die wesentlichen Arbeiten zur Freibadsanierung und –Neugestaltung abgeschlossen worden sind und der reguläre Badebetrieb wieder aufgenommen werden kann, werden seit der Saison 2010 wieder Benutzungsgebühren erhoben. Der Kostendeckungsgrad wird bei einer solchen Einrichtung aus finanzieller Sicht immer unwirtschaftlich bleiben. Durch den Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung können steuerrechtliche Spielräume genutzt werden.

##### **Grabplatz- und Bestattungsgebühren:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 233/2005 mit Wirkung ab dem 01.04.2005 die Grabplatzgebühren angehoben, um den laufenden Unterhalt und die Abschreibungen zu decken. Die Gebühreneinnahmen hängen insbesondere auch von der Anzahl der neu zu vergebenen Grabplätze ab. Bestattungsgebühren werden für die hoheitlichen Dienstleistungen, die i. d. R. privaten Unternehmen übertragen sind, erhoben.

Im Haushaltsjahr wird mit einem Kostendeckungsgrad von ca. 34% gerechnet.

##### **Kindergarten:**

Die Systematik der staatlichen Kindergartenförderung wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007 umgestellt. Statt der anteiligen Übernahme der Personalkosten werden nunmehr Betriebskostenanteile gezahlt, die sich an der kindbezogenen Qualität und Aufenthaltsdauer in der Einrichtung orientieren. Für den voll ausgelasteten Gemeindekindergarten in Haag i. OB errechnen sich etwas höhere staatliche Betriebskostenzuschüsse wie früher Personalkostenzuschüsse gezahlt wurden.

Auch die Vergütung für die Tagesbetreuung für behinderte Kinder durch den Bezirk Oberbayern wurde geändert. Nach der neuen Vergütungsvereinbarung wurden diese Leistungen drastisch gesenkt.

Nach Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.03.2010 wurde die bis dahin vorgesehene soziale Staffelung aufgegeben und die Elternbeiträge mit denen der katholischen Pfarrkirchenstiftung für den Kindergarten Arche Noah harmonisiert. Der durch staatliche Zuschüsse und Elternbeiträge nicht gedeckte Aufwand belastet die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde.

## Leitungsgebundene Einrichtungen (Wasser und Kanal):

Aufwändige Investitionen bei den leitungsgebundenen Einrichtungen (Erweiterung Kläranlage, Verbesserung von Ortskanälen und Wasserförder- und Speichereinrichtungen) finanziert der Markt Haag i. OB derzeit vor allem über die Gebührenhaushalte. Dies führt dazu, dass die Herstellungskosten erst nach Ablauf der Lebensdauer der jeweiligen Anlage (nach Afa-Tabelle bis zu 100 Jahren) abfinanziert sind. Um zumindest den Anschaffungswert zu erwirtschaften, damit die Anlagen nach wirtschaftlichem und technischem Verzehr ersetzt werden können, bedarf es deshalb kostendeckender Gebühren.

### Wasserversorgung:

Die gemeindliche Wasserversorgung ist als sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA) umsatz- und körperschaftssteuerpflichtig.

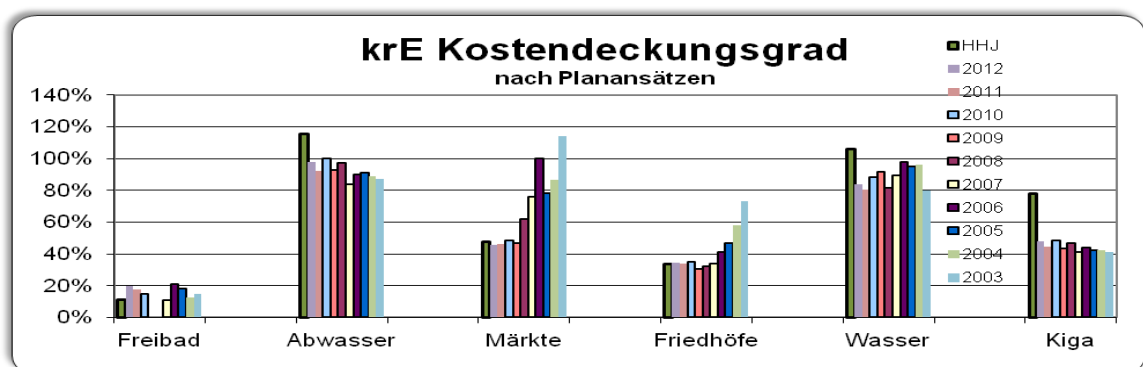
Mit Wirkung vom 01.01.2012 werden die Wasserverbrauchsgebühren in der BGS-WAS von 1,39 € auf 1,75 € erhöht. Die Erhöhung war vor allem durch die sinkenden Wasserverbräuche bedingt. Die Gebührenerhöhung wird erstmals mit der Abrechnung für das Jahr 2012 berücksichtigt und kommt deshalb im laufenden Jahr 2013 erst zur Geltung.

Nicht unproblematisch ist die Diskrepanz zwischen der steuerlichen und der betriebswirtschaftlichen Seite. Die Verlustvorträge der vergangenen Jahre sind im Wesentlichen aufgezehrt. Mittelfristig werden wohl steuerliche Gewinne erwirtschaftet werden, für die Körperschaftssteuer gezahlt werden muss. Damit die steuerliche Belastung nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führt, wurde die Einführung einer Konzessionsabgabe beschlossen, die jedoch erst ab einem bestimmbareren Mindestgewinn greift.

### Abwasserbeseitigung:

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurden die Entwässerungsgebühren in der BGS-EWS von 1,74 € auf 1,82 € erhöht.

Die Gebührenerhöhung wird erstmals mit der Abrechnung für das Jahr 2012 berücksichtigt und kommt deshalb erst im laufenden Jahr 2013 zur Geltung. Seit 2013 konnten die Klärschlammabfuhrkosten erheblich gesenkt werden, was ebenfalls zu einem steigenden Kostendeckungsgrad beiträgt.



Für alle in der oben vorgestellten Grafik vorgestellten Einrichtungen wird ein Gesamtdeckungsgrad von 94% (VJ 76%) erreicht.

#### 4.11 Personalausgaben

Die Personalausgaben werden mit 2.114.400 € (VJ 2.052.700 €) angesetzt; Das entspricht 17,32 % des Volumens des Verwaltungshaushalts. Der Ausgabebedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um 61.700 € oder um 3,1%. Die Ausgabenentwicklung im Personalbereich ist damit gegenüber der allgemeinen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt unterproportional angewachsen. Die Bestandteile der Personalausgaben entwickeln sich wie folgt:

<b>Entwicklung der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr</b>			
<b>Veränderung ggüb. Vorjahr</b>			
	<b>nominal</b>	<b>in „%“</b>	<b>VJ in „%“</b>
Besoldungen, Gehälter, Löhne,	32.000 €	1,6%	3,9%
Beiträge Versorgungskassen	6.300 €	0,3%	0,2%
Beiträge Sozialversicherung	15.000 €	0,7%	0,5%
Sonstiges	8.400 €	0,4%	0,3%
<b>Summe</b>	<b>61.700 €</b>	<b>3,0%</b>	<b>4,9%</b>

Entwicklung der Bestandteile der Personalausgaben (ohne Deckungsreserve):

Lohnbestandteile	Ausgaben in EUR bezogen auf einen Einwohner im			
	Haushaltsjahr 2012	Vorjahr 2011	Veränd. gg. Vorjahr in "%"	-Landesdurchschnitt vglb. Gden.
ehrenamtl. Tätigkeit	6,94	6,07	0,28%	7,42
Dienstbezüge u.dgl.	235,42	230,43	1,59%	236,38
Beitr. Versorg.kassen	34,21	33,46	0,24%	36,04
Beitr. Sozialversicherg.	41,37	39,03	0,74%	41,34
Beihilfe	4,21	3,95	0,08%	5,30
Personalnebensausgaben	1,68	1,64	0,01%	1,06
<b>Summe</b>	<b>323,83</b>	<b>314,58</b>	<b>2,94%</b>	<b>327,54</b>

Landesdurchschnittszahlen 2010 hochgerechnet

Quelle: GK

Ursächlich für die Entwicklung der Personalausgaben sind:

- der hohe Tarifabschluss über 3,5% ab März 2012, 1,4% ab 01.01.2013 und 1,4% ab 01.08.2013
- die Übernahme von zwei Auszubildenden
- Vorrückungen und Erhöhungen

Die Personalausgaben des Marktes Haag i. OB liegen um 3,71 €/Einw. (VJ 6,46€) oder 1,13% unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in der Größenordnung 5.000 – 10.000 Einwohner. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Markt Haag i. OB

- sämtliche kostenrechnenden Einrichtungen selbst betreut,
  - den Schulverband Haag i. OB und die
  - Hospital- und Leprosenhausstiftung Haag i. OB verwaltet,
  - einen eigenen Bauhof unterhält,
  - die Personalverwaltung für den Landkreis-Wertstoffhof erledigt
- und damit eine über dem Durchschnitt liegende Aufgabenfülle gegeben ist (s.a. Bericht der ü.ö. Prüfung 97/98, Nr. 3.9.1 und Prüfung 09/10 Nr. 4.1).

## 4.12 Verschuldung, Schuldendienst

### Verschuldung

Der Schuldenstand des Marktes Haag i. OB zum 01.01.2013 betrug 7.404.909,16 € (VJ 6.391.620€). Dieser Stand ergibt sich aus Schulden der Gemeinde i. H. von 3.220.077,90 € (44%) und des gemeindlichen Anteiles an den Schulden des Schulverbandes i. H. von 4.184.831,26€ (56%). Die Pro-Kopf-Verschuldung bei 6.429 Einwohnern beträgt demnach 1.152 € und ist im Vergleich zur durchschnittlichen Verschuldung von Gemeinden in der Größenordnung zwischen 5. – 10.000 Einwohnern in Bayern mit einer Verschuldung pro Kopf von 837 €<sub>2010</sub> überdurchschnittlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg im abgelaufenen Jahr von 997 € auf 1.152 €. In dieser Darstellung sind nur Kredite gem. Art. 71 GO berücksichtigt. Kassenkredite siehe Nr. 5.

Muss die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung (745.600 €) voll in Anspruch genommen werden, wird sich die Verschuldung zum Jahresende unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung auf 7.670.508 € (Markt 3.790.677€, SV 3.879.831€), Pro-Kopf 1.193 €<sub>/6429 EW</sub> erhöhen.

### Schuldendienst

Der Verwaltungshaushalt wird mit Zinsen für die bestehenden und unter dem Jahr neu aufzunehmenden Kredite mit 133.200 € belastet. Das sind 1,09% des Volumens des Verwaltungshaushaltes.

Die im Vermögenshaushalt zu tätige Tilgung der Darlehen wurde mit 173.000€ veranschlagt. Der Anteil der ordentlichen Tilgung an der Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt ca. 22%.

Bei der Veranschlagung im Haushaltsplan muss seit 01.01.2002 wieder zwischen rentierlichen und unrentierlichen Schulden, -aufnahmen und Tilgungsleistungen unterschieden werden. Rentierlich bedeutet, dass die Kredite für Maßnahmen aufgenommen wurden bzw. werden, die über Gebühren oder ähnliche Entgelte

refinanziert werden (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung). Unrentierliche Kredite wurden für Maßnahmen aufgenommen, die im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips durch allgemeine Einnahmen wie Steuern finanziert werden (z.B. Ortsgestaltung).

Kann die Darlehensaufnahme nicht bestimmten Maßnahmen direkt zugeordnet werden, so ist sie anhand der Fremdfinanzierungsquote des Vermögenshaushaltes (Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den Einnahmen aus Krediten) auf rentierliche und unrentierliche Anteile aufzuteilen. Vorab sind zweckgebundene Einnahmen abzuziehen. Unter Berücksichtigung der rentierlichen Abschnitte, Abwasserentsorgung, Friedhöfe und Wasserversorgung, denn nur hier erreicht man einen zufrieden stellenden Kostendeckungsgrad, beträgt der Anteil für rentierliche Schuldenneuaufnahmen 22% im Jahr 2013. Der Anteil der rentierlichen Schulden an den Gesamtschulden zum 01.01.2013 beträgt ca. 25%.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch die merkbar angestiegene Verschuldung den Verwaltungshaushalt durch Zinsen bisher noch kaum belastet hat. Mit dem vorliegenden Haushalt soll wieder ein hoher Vermögenshaushalt zum großen Teil durch Darlehen finanziert werden. Die Auswirkungen sind für den Verwaltungshaushalt derzeit noch moderat, werden bei Fortführung dieser hohen Investitionstätigkeit aber zunehmend belastend.

Die Einhaltung des Gebots des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV, dem Vermögenshaushalt eine Zuführung zukommen zu lassen, die mindestens der Höhe der ordentlichen Tilgung entspricht, wird bei den nur noch befriedigenden Überschüssen des Verwaltungshaushalt, mit denen in den nächsten Jahren zu rechnen sein wird, schwieriger.

Es wird weiter eine zurückhaltendere Investitionspolitik empfohlen.

## 5. Kassenlage

Die Kasse musste im Vorjahr Anteile des eingeplanten Kassenkredits über längere Zeiträume in Anspruch nehmen.

Im Bereich des Schulverbandes wurden die Kassenkredite durch Ablösung zurückgeführt. Es ist geplant, diese nach Auszahlung des restlichen Zuschusses für die Generalinstandsetzung im Haushaltsjahr zu tilgen. Bei der hohen Fremdfinanzierungsrate des vorliegenden Haushalts wird das Erfordernis von unterjährigen Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung auch im Haushaltsjahr erforderlich.

Um die Nachhaltigkeit langfristigen Kreditbedarfs feststellen zu können und die weiterhin sehr günstigen Kassenkreditkonditionen zu nutzen, sollen Liquiditätsprobleme vorübergehend durch Kassenkredite gedeckt werden. Der Kassenkreditrahmen wird abweichend von Art. 73 Abs. 2 GO in § 6 der Haushaltssatzung auf 2.500.000 € festgesetzt, um der Verwaltung einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen.

## **6. Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Hier sollen nur einige der wichtigsten Investitionen des Haushaltsjahres und der Folgejahre dargestellt werden. Im Übrigen wird auf den Vermögenshaushalt und den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm verwiesen.

### **6.1 Ortsentwicklung und städtebauliche Sanierung**

#### Zehentstadel:

Der Markt Haag i. OB hat aus ortsplanerischen Erwägungen den im Ortszentrum in zentraler Lage gelegenen „Zehentstadel“ erworben.

Für die Nutzung des Zehentstadels wurden 1998 in einer Feinuntersuchung Umnutzungsvorschläge erarbeitet und im Jahr 2005 in einer vertiefenden Feinuntersuchung konkretisiert.

Der erste Sanierungsabschnitt mit der Sanierung und Sicherung der Dachwerke, dem Abriss von entbehrlichen Anbauten auf der Nordseite und der Sanierung des Außenputzes wurde bereits abgeschlossen.

Für die weitere Sanierungsmaßnahme, die Umnutzung des Westbaues des Zehentstadels in ein Medienzentrum mit Archiv sowie die Verlegung des Bauernmarktes innerhalb des Zehentstadels sind im Haushaltsjahr 231.000 € vorgesehen und in den Finanzplanungsjahren 2014 und 2015 Ansätze i. H. von insgesamt 870.000 € gebildet worden. Derzeit werden zusammen mit der katholischen Pfarrkirchenverwaltung Gespräche über einen Umzug des Pfarrheims in den Westbau des Zehentstadels geführt. Betroffen hiervon wäre auch das Medienzentrum. Der für die Bestimmung weiterer Nutzungsmöglichkeiten vorgesehene und bereits beschlossene Architektenwettbewerb wird daher vorläufig zurückgestellt.

Das gesamte Sanierungsvolumen wird mit bis zu 5,5 Mio. € angenommen.

#### a) Denkmalpflegerrelevante Fördergeber:

Aus Mitteln des Entschädigungsfonds werden Zuschüsse zur Erhaltung von maroder Bausubstanz denkmalgeschützter Gebäude gegeben. Gefördert wird hier der denkmalpflegerische Mehraufwand in einer der Steuerkraft entsprechenden zumutbaren Höhe. Zu dem statisch-konstruktiven Gutachten für den Dachstuhl wurde im Jahr 2006 eine zusätzliche statisch-konstruktive Untersuchung der weiteren Bausubstanz angestellt, um den denkmalpflegerischen Mehraufwand für die Sanierung der übrigen Bausubstanz zu belegen.

Für die Dachsanierung konnte in einem zweiten Finanzierungsgespräch die bereits in Aussicht gestellte Förderung aus dem Bereich Denkmalschutz von 300.000 € auf 531.000 € erhöht werden. Davon 60.000 € im Rahmen eines zinslosen Darlehens. Die Zuweisung der Förderung als Zuschuss oder als zinsgünstiges bzw. zinsloses Darlehen richtet sich dabei nach dem Ergebnis der Zumutbarkeitsprüfung, d. h. inwieweit dem Markt Haag i. OB eine Eigenbeteiligung aufgrund seiner Finanzkraft zumutbar ist.

b) Städtebauförderung (s.a. 6.4):

Die nach Förderung aus dem Denkmalschutzbereich verbleibenden Investitionskosten für die Dachinstandsetzung können subsidiär durch Städtebaufördermittel bezuschusst werden. Für die nach Förderung durch den Denkmalschutz verbleibenden Investitionskosten von 979.000 € wurde von der Regierung von Oberbayern ein Zuschuss i. H. von 587.000 € (60%) bewilligt.

c) Fazit: Trotz der zweigleisigen Fördermöglichkeiten wird eine vollständige Sanierung des Zehentstadel ohne private Investoren allein durch den Markt Haag i. OB und beteiligte Vereine eine kaum zu finanzierende Aufgabe sein. Vor allem auch deshalb, weil die staatliche Denkmalpflege nur die Sanierung der erhaltenswerten Substanz fördert, für den aufwändigen Ausbau dann aber aus dieser Quelle keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Die bei der Gebäudegröße sicherlich hohen laufenden Kosten dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Insofern wäre eine Kooperation mit der katholischen Pfarrkirchenverwaltung eine wünschenswerte Alternative, um in einem relativ kurzfristigen Zeitraum einen Teilbereich des Zehentstadels wieder einer Nutzung zuführen zu können.

## **6.2 Schlossturm**

Trotz längerer Bemühungen konnte der Freistaat Bayern nicht dazu bewogen werden, den in seinem Eigentum stehenden Schlossturm die dringend erforderliche Sanierung zukommen zu lassen. Zuletzt wurden zwei Petitionen des Markt Haag i. OB und der örtlichen Agenda21-Gruppe, mit dem Ziel, den Schlossturm in den Händen des Freistaates zu belassen und diesen zu sanieren, abschlägig verbeschieden. Der Marktgemeinderat hat daraufhin beschlossen, den Schlossturm zum symbolischen Preis von 1 € zu erwerben und die künftige Sanierungs- und Unterhaltslast zu übernehmen. Nach Erwerb des Burgareals wurden entsprechende Voruntersuchungen durchgeführt. Zusätzlich zu den angenommenen Sanierungskosten des Turms sind weitere Mittel für die Instandsetzung der inneren Ringmauer erforderlich.

Die Sanierungskosten werden derzeit mit insgesamt 1,85 Mio. € angenommen. Im Haushalt 2013 wurde ein Ansatz i. H. von 830.000 € für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen und auf den Finanzplan verteilt weitere 1,03 Mio. € eingestellt. Nach mehreren Finanzierungsgesprächen werden aus dem Bereich Denkmalpflege für die Sanierung Fördermittel in Höhe von 1,2 Mio. € in Aussicht gestellt. 400.000 € wurden bereits aus dem Bundesprogramm bewilligt. Weitere Fördergelder aus dem Bereich Städtebauförderung mit ca. 400.000 € können ebenfalls zugänglich gemacht werden, wenn sich die zukünftig vorgesehene Nutzung an dem Entwicklungskonzept orientiert und von städtebaulichem Belang ist.



### 6.3 Kinderkrippe

Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird staatlicherseits forciert, um bis zum Jahr 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe zur Verfügung stellen zu können. Mit Beschluss Nr. 141/2010 wurde ein mittelfristiger Bedarf vor Ort von 37 Krippen- und Tagespflegeplätzen für Kinder unter drei Jahren festgestellt. Davon wurden 24 Krippenplätze für die neu zu errichtende Kinderkrippe anerkannt. Als Standort wurde das große Grundstück des katholischen Kindergartens ausgewählt. Der Spatenstich und der Rohbau konnten noch im Jahr 2010 erfolgen. Idealerweise konnte die Baumaßnahme im Wesentlichen zum Beginn des Kindergartenjahres im September 2011 fertiggestellt werden. Leider konnten zwei Schlussrechnungen erst Anfang dieses Jahres abgerechnet werden. Im Haushaltsjahr sind hierfür noch Kosten i. H. von 90.000 € eingeplant. Für die Investition wird aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ mit einem hohen Zuschuss von ca. 504.000 € gerechnet. Aufgrund der verzögerten Abrechnung wird im Haushaltsjahr auch noch mit einer letzten Zuweisung in Höhe von 126.000 € erwartet. Die Trägerschaft wurde von der katholischen Pfarrkirchenstiftung übernommen. Die Marktgemeinde sichert diese durch eine Übernahme von Kostenunterdeckungen bis zu 80% ab.

### 6.4 Städtebauförderung;

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, sich an den Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ zu beteiligen. Finanziert werden die Programme durch den Bund, die Länder und die Gemeinden in etwa zu gleichen Teilen.

#### Aktive Stadt- und Ortsteilzentren:

Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben. Gekennzeichnet wird das Programm insbesondere durch eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der Anlieger sowie der öffentlichen und privaten Akteure. Bereits im abgelaufenen Jahr wurde im Rahmen des Programms ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Hierfür und für die Umsetzung der definierten Ziele wurden im Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 111.000 € eingeplant. Ebenso soll ein Verfügungsfond (Quartierfond) und ein kommunales Förderprogramm „Fasadengestaltung“ aufgelegt werden. Die Einzelmaßnahmen sind im Rahmen des Programms förderfähig.

#### Kleinere Städte und Gemeinden:

Die Gemeinden Haag i. OB, Kirchdorf, Maitenbeth, Rechtmehring und Reichertsheim haben sich unter dem Motto „Lebensader B12“ erfolgreich um Aufnahme in das neue Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ beworben. In diesem Programm sind vorrangig überörtlich zusammenarbeitende oder ein Netzwerk bildende Gemeinden in funktional verbundenen Gebieten bzw. kleinere Städte in Abstimmung mit ihrem

Umland förderfähig. Die beteiligten Gemeinden arbeiten dabei in der Rechtsform einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG zusammen. Fördervoraussetzung für den Programmeinstieg ist die Erarbeitung eines zwischen den beteiligten Gemeinden abgestimmten überörtlichen integrierten Entwicklungskonzeptes. Mit dem finanziell gut ausgestatteten Programm könnte die Umnutzung des Zehentstadel-Westbaues in eine Bücherei und die Sanierung des Schlossturmes gefördert werden.

Das Konzept konnte Ende 2012 erstellt werden. Zur Abrechnung sind in diesem Jahr Mittel eingeplant.

## 6.5 Straßenbaumaßnahmen

### Neugestaltung der Hauptstraße:

Der Oberste Rechnungshof hat die Unterlagen über die Herstellung der Ortsentlastungsstraße (KOES) nunmehr geprüft. Die Straßenbaulast für die KOES und die Ortsdurchfahrt der B 15 soll durch Umwidmung zum Ende des Jahres ausgetauscht werden. Im Haushaltsplan wurden 50.000 € für erste Planungen berücksichtigt. Für die anschließende Neugestaltung der Hauptstraße sind dann ab dem Finanzplanungsjahr 2014 weitere Mittel vorgesehen. Weitere Ansätze wurden in diesem Zusammenhang für die Sanierung der Ortkanalisation und der Wasserleitung abgestimmt im Finanzplanungszeitraum ausgebracht. In diesem Zusammenhang sind auch Mittel für die Neugestaltung des Bräuhausplatzes vorgesehen.

### Erschließung Baugebiet Winden I (südl. Dorfstr.):

Für die Erschließungsmaßnahme sind Mittel in Höhe von 145.000 € für das Haushaltsjahr vorgesehen. Die Maßnahme ist Erschließungsbeitragsfähig.

### Hofgartenstraße, Neugestaltung:

Die Straßenführung soll gemeinsam mit dem Eigentümer neu gestaltet werden. Durch Zusammenlegung von Grundstücken, könnte der Eingangsbereich zum Schlossturm sowie zum Hofgarten großzügig gestaltet werden. Ebenso durch Grundstückstausche die Straßenführungen verlegt und angepasst werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 150.000 eingestellt.

### Weitere Straßenbaumaßnahmen

An weiteren Straßenbaumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2013 vorgesehen:

- Straßenerneuerungen aufgrund von Winterschäden für 155.000 €
- Verpflichtungen aus älteren Erschließungsverträgen
- Ausbau der GVS Rainbach- Winden mit begleitendem Radweg
- Prüfung von Brückenbauwerken
- Zufahrt Sportgelände Haag, Staubfreimachung
- u.a.

## **6.6 Abwasserbeseitigung - Kanalnetz**

### Abwasserbeseitigungskonzept:

Die Gemeinden haben im Rahmen von Abwasserentsorgungskonzepten zu entscheiden, wie bisher abwassermäßig nicht durch die Ortskanalisation erschlossene Ortsteile künftig entsorgt werden sollen. Das beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept (Beschluss-Nr. 241/2005) verpflichtet zur Durchführung der Erschließung. Es ist vorgesehen, die Ortsteile Voglberg, Starrnhölmühle, Daxau, Aicha, Rain, Bichl, Sinkenbach und Lerchenberg an die Kanalisation anzuschließen. Der Anschluss wird in den Bauabschnitten 13 und 14 abgewickelt werden. Der BA 13 wurde bereits realisiert und für den BA 14 wird mit Investitionskosten i. H. von 745.000 € ab 2013 bis 2015 gerechnet. Die Finanzierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt durch Herstellungsbeiträge der Anwohner und durch staatliche Zuschüsse.

Anwohner aus Gemeindeteilen, die nicht im Abwasserbeseitigungskonzept berücksichtigt sind, haben Anspruch auf staatliche Förderung der von ihnen zu errichtenden Kleinkläranlagen. Für die Durchleitung der Fördergelder zur Errichtung von Kleinkläranlagen wurden 5.000 € an Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.

### **Abwasserbeseitigung - Kläranlage**

Zur Ertüchtigung der Kläranlage wurden Einzelmaßnahmen mit einem Investitionsbedarf i. H. von 300.000 € berücksichtigt. Daneben werden noch weitere Maßnahmen zur Sanierung der Kläranlage mit einem Volumen von 95.000 € vorgesehen.

Der in die Jahre gekommene Lader wurde durch einen neuen Teleskoplader ersetzt, der auch im Bauhof bei der Salzverladung für den Winterdienst Verwendung finden kann. Die Kosten i. H. von 93.000 € wurden in Ansatz gebracht.

## **6.7 Bestattungswesen**

Für eine Fassadensanierung an der Friedhofskapelle Haag sind 65.000 € vorgesehen.

## **6.8 Breitbandausbau**

Der Markt Haag i. OB hat nach Durchführung eines sog. parallelen Markterkundungs- und Auswahlverfahrens beschlossen, die Breitbanderschließung in den Ortsteilen Winden, Oberndorf und Rain auf eine Bandbreite zwischen 6 und 51 Mbit/s Downstream zu verbessern.

Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 91.000 €. Es wurde ein Staatszuschuss i. H. von 54.100 € bewilligt.

## 6.9 Wasserversorgung

### Wasserverteilung

#### Leitungsnetz:

Im Zuge der Straßenbauarbeiten Winden, südl. Dorfstr., der Hauptstr. und der Mühldorfer Str. wird die in der Straße liegende Wasserleitung saniert. Ein Ansatz i. H. von 70.000 € wurde gebildet.

Für weitere, laufende Rohrnetzsanierungen, Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen, Untersuchungen und die Erstellung von Wasserhausanschlüssen stehen weitere Mittel zur Verfügung.

## Ausblick auf das Haushaltsjahr 2013 und die Finanzplanung:

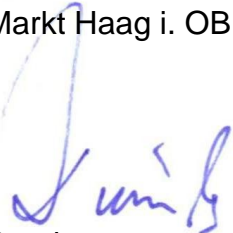
Die Rahmendaten des vorliegenden Haushalts übertreffen die des Vorjahres deutlich. Der Haushaltsentwurf 2013 mit 16.264.000 liegt jedoch nur 1,06% über dem Gesamtvolumen des Jahres 2011. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr 2012 ist vor allem durch den gestiegenen Verwaltungshaushalt begründet. Der Vermögenshaushalt konnte durch eine überlegte Vorberaterung im Marktgemeinderat auf einem ähnlichen Niveau wie 2012 gehalten werden.

Die kassenwirksamen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind im etwa gleichen Maße gestiegen. Der Anstieg bei den Zuweisungen und Zuschüssen ist hauptsächlich auf eine interne Buchungsumstellung der Zuweisungen nach BayKiBiG zurückzuführen, die nicht kassenwirksam sind. Belastend wirkt sich bei den Ausgaben vor allem die gestiegene Umlagenbelastung aus. Diese kann jedoch durch Mehreinnahmen aus Steuern und Gebühren aufgefangen werden, so dass eine ordentliche Zuführung zum Vermögenshaushalt (knapp 800.000) erwirtschaftet werden kann. Dies ist auf den Beschluss, die Gemeindesteuern und die Gebühren der entgeltfinanzierten Bereiche anzupassen, zurückzuführen. Ohne diese Maßnahme wäre wohl ein Vermögenshaushalt wie der vorliegende, nur sehr schwer finanzierbar. Trotzdem müssen zum Ausgleich des Haushalts noch 746.000 € an Neuverschuldung eingeplant werden.

Aufgrund des anstehenden hohen Investitionsbedarfs, insbesondere in den nicht rentierlichen Bereichen, ist mittelfristig auch keine Entlastung des Haushalts zu erwarten. Daher ist dringend anzuraten auch weiterhin bzw. noch verstärkt die Investitionsrate möglichst gering zu halten und nach Möglichkeit zeitlich zu strecken.

Haag i. OB, Mai 2013

Markt Haag i. OB



Dumbs  
Erster Bürgermeister



Prieller  
Kämmerer